

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2027: Bereich Windenergie

Um was geht es?

Nach den bisher verfügbaren Informationen zum EEG-Entwurf 2027 (Stand Frühjahr 2026) plant die Bundesregierung, den Windkraftausbau an Land durch sog. Resilienz-Ausschreibungen und eine stärkere Systemintegration (Netzpaket) zu beschleunigen. Ziel ist, den Ausbau auf 115 GW für 2030 zu erreichen.

Was sehen die Pläne konkreter vor?

- Einführung einer Erlösabschöpfung für PV und Wind: Die Abschöpfung gilt künftig für alle Anlagen ab 100 kW installierter Leistung.
- Nur noch drei Ausschreibungsrunden im Jahr.
- Einführung einer Ausschreibungsrunde für eine sog. Resilienz-Ausschreibung.
- Anpassung des Höchstwertes für Gebote auf 7,1 Cent/Kwh:
Zuvor ist hier in Berlin zum künftigen EEG noch der aktuell von der Bundesnetzagentur festgelegte Höchstwert von 7,25 Cent pro Kilowattstunde gegenwärtig gewesen.
- Senkung des Korrekturfaktors für Schwachwindgebiete (Bayern):
Der Korrekturfaktor für den sog. 50-Prozent-Standort in der Südregion soll von bislang 1,55 auf 1,50 abgesenkt werden. Dies dürfte zu spürbar geringeren Erlösen insbesondere für Windenergiestandorte im Süden Deutschlands führen.
- Einführung eines Redispatchvorbehalts für den Neuanschluss von EE-Anlagen in Netzgebieten, die vom Verteilernetzbetreiber als besonders belastete Netzgebiete bzw. kapazitätslimitiert ausgewiesen werden:
Das bedeutet, dass an den entsprechenden Standorten im Falle von Abregelungen im Redispatch keine Entschädigung mehr zu zahlen ist.
- Einführung der Pflicht zu Errichtung von Baukostenzuschüssen: Diese geplante

Verpflichtung von Betreibern von EE-Anlagen, sich an den Kosten des Netzausbaus und der Netzverstärkung zu beteiligen, soll für einen sparsameren Umgang mit knappen Anschlusskapazitäten sorgen.

Der Bauernverband fordert:

- Keine Erlösabschöpfung für PV und Wind.
- Erhöhung der Ausschreibungsvolumen:
Das kurzfristig Anheben des Ausschreibungsvolumens ist entweder durch die Bundesnetzagentur oder durch eine kurzfristige Gesetzesänderung, wie sie die Länder fordern, zu ermöglichen.
- Das Ausschreibungsvolumen ist zu versteinern: ab 2029 auf mindestens 10 GW jährlich.
- Einführung einer eigenen Ausschreibung für die Region Süd in Deutschland (Schwachwindstandorte).
- Fortführung des Referenzertragsmodells:
Der Standortausgleich für windschwächere Standorte in der bisherigen Form ist beibehalten.
- Keine Erlösabschöpfung für PV und Wind
- Kein Baukostenzuschuss zum Ausbau von Stromnetzen für EE-Anlagenbetreiber.
- Kein Redispatchvorbehalt.
- Bestandsschutz für Altanlagen.
- Netzdienlichkeit muss berücksichtigt werden.
- Wirtschaftliche Planbarkeit ist sowohl für EE-Erzeuger als auch für die Netzbetreiber zu gewährleisten.
- Erneuerbare-Energien-Ausbau und Netzausbau müssen im Sinne volkswirtschaftlicher Resilienz und Leistungsfähigkeit konsequent und effizient vorangetrieben werden.